

Vorbericht

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für ein Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind im Haushaltsplan zu erläutern.

Die Stadt Troisdorf ist zum 01.01.2008 auf das doppische Buchungssystem umgestiegen.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für die Planung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss, und zwar den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, den Finanzplan/die Finanzrechnung sowie die Bilanz.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird erneut ein Doppelhaushalt vorgelegt.

Bestandteile der Planung im NKF

Ergebnisplan

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

Der Ergebnisplan bildet das Rechnungsergebnis des Vorjahres, den Planansatz des Vorjahres, die Planansätze des neuen Haushaltsjahres und die Planung für die drei auf die Planjahre folgenden Jahre, also insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Im Rahmen der Aufstellung eines Doppelhaushaltes gem. § 78 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW -GO NRW- in Verbindung mit § 9 GemHVO NRW für zwei Haushaltsjahre werden damit Daten für insgesamt sieben Haushaltsjahre ausgewiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 aus. Der Stadtrat hat das Ergebnis am 16.12.2014 festgestellt und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages über die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung der Kassenlage dar. Insbesondere weist der Finanzplan die Investitionen der Stadt und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche Liquidität der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Es wird dargestellt, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z. B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO NRW produktorientiert aufzustellen. Für die Darstellung im Haushaltsplan gilt der seitens des Innenministeriums verbindlich vorgegebene Produktrahmen mit 17 Produktbereichen. Die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar, werden allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt. Der Produktplan der Stadt Troisdorf unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Aufbau

Das Zahlenwerk des produktorientierten Haushaltes ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Allgemeine Finanzmittel
- Teilpläne nach Produktgruppen mit Erläuterungen, Kennzahlen und Einzelinvestitionen
- Teilpläne auf Produktbereichsebene als Pflichtanlage

Der Aufbau des Haushaltes orientiert sich an der vorhandenen Organisationsstruktur (Aufteilung in vier Dezernate mit zwei Co-Dezernaten) und weist innerhalb der Dezernatsstruktur die dazugehörigen Produktgruppen aus.

Ziele und Kennzahlen

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen sind zunächst auf Ebene der Produktgruppe allgemeine Produkt- und Zielbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen worden. Eine sukzessive Entwicklung von steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen ist vorgesehen.

Die Daten sind in die Beschreibungen der einzelnen Produktgruppen vor den Teilergebnisplänen aufgenommen worden.

Stellenplan

Der Stellenplanentwurf ist als Anlage zum Haushalt beigefügt. Zusätzlich sind Stellenplanauszüge (Vollzeitverrechnung) in den Erläuterungen der einzelnen Teilergebnispläne ausgewiesen.

Bilanz

Gemäß § 41 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die Bilanz Teil des Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital aus.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt gemäß § 103 GO NRW die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (derzeit Fa. Rödl & Partner). Die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 - 2013 ist abgeschlossen; für alle Jahresabschlüsse sind seitens der Wirtschaftsprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt worden. Seitens des Stadtrates ist der Jahresabschluss 2013 festgestellt worden.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 GO NRW „muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein“. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Es handelt sich dabei um einen sogenannten fiktiven Haushaltsausgleich.

Der Haushaltsausgleich spiegelt sich in der Ergebnisplanung/-rechnung wider.

Das Eigenkapital kann durch einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht oder durch einen Fehlbetrag vermindert werden. Ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, bleibt das Eigenkapital grundsätzlich konstant.

Bestandteile des Eigenkapitals sind

- die allgemeine Rücklage,
- die Ausgleichsrücklage,
- mögliche Sonderrücklagen sowie
- der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag.

Weist die Ergebnisplanung/-rechnung Fehlbeträge aus, die mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage nicht abgedeckt werden können, unterliegt die resultierende Verringerung des Eigenkapitals, in diesem Fall der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel (25 %) im Vergleich zum Vorjahr verringert wird,
- die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) des in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Betrages verringert wird

Haushalt 2015/2016

- oder
- die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum aufgebraucht wird.

Durch Beschluss der Landesregierung über das erste NKF – Weiterentwicklungsgesetz NRW –NKFVG NRW- ergeben sich Änderungen, die sich auch auf den Haushaltsgleich auswirken.

§ 75 Abs. 3 GO NRW sieht folgende Neuregelung vor:

(3) In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die bisherige Regelung ließ eine Zuführung eines Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW nur bis zur Höhe des in der Eröffnungsbilanz festgesetzte Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage zu. Die Obergrenze für die Ausgleichsrücklage wird durch diese gesetzliche Neuregelung erheblich erhöht.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag in Höhe von 33.892.000 Euro festgesetzt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2008 wurde auf Grund von hohen Steuererträgen, insbesondere in der Gewerbesteuer, ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8 Mio. Euro festgestellt. Da zum 31.12.2008 die Ausgleichsrücklage noch in voller Höhe mit dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestand vorhanden war, ist dieser Jahresüberschuss zwangsläufig der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

Auf Grund der seinerzeitigen hohen Steuerkraft in 2008 war die Stadt Troisdorf in 2009 abundant und musste rd. 2/3 ihrer Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einsetzen.

Auf Grund der Übergangsregelung im NKFVG NRW „Jahresüberschüsse der Vorjahre“ konnte der im Jahresabschluss 2008 festgestellte Jahresüberschuss von rd. 8 Mio. Euro, der seinerzeit der allgemeinen Rücklage zugeführt werden musste, im Jahresabschluss 2012 in die Ausgleichsrücklage überführt werden und steht damit für den Haushaltsausgleich 2013 zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresüberschuss aus. Gemäß Beschlusslage wurde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2012 wies diese damit einen Bestand in Höhe von rd. 20,9 Mio. Euro aus.

Die Gesetzesänderungen haben für die Stadt Troisdorf die Wirkung, dass nunmehr die Mindererträge im Haushaltsjahr 2013 aus dem Finanzausgleich, die wiederum ursächlich in der eigenen hohen Steuerkraft in der Referenzperiode lagen, über den durch hohe Steuererträge erwirtschafteten Jahrüberschuss 2008 teilweise ausgeglichen werden können.

Nach dem Jahresabschlusses 2013 wird eine Entnahme zur Abdeckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro erforderlich. Rd. 8,1 Mio. Euro verbleiben für den teilweisen Ausgleich des für das Haushaltsjahr 2014 zu erwartenden Fehlbetrages.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung der Haushaltslage

Die ersten NKF-Haushalte der Stadt Troisdorf konnten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mit einem fiktiven Haushaltsausgleich verabschiedet werden.

Die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie für die Finanzplanung bis 2019 weist in allen zu planenden Jahren Fehlbeträge zwischen rd. 2,4 Mio. Euro und 17,5 Mio. Euro aus. Es konnte die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes erreicht werden.

Unter Berücksichtigung des starken Einbruchs bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen 2015 gegenüber der Finanzplanung, aber auch den erhöhten Aufwendungen im Rahmen der Aufnahme von Asylbegehrenden, in den familienergänzenden und –ersetzenden Hilfen, der Kindertagesbetreuung sowie den Personalkosten waren restriktive Vorgaben und Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um dieses Ergebnis zu erreichen.

Ertrags- und Aufwandsseite wurden eingehend überprüft. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf die seitens der Stadt selber zu beeinflussenden Erträge und Aufwendungen gelegt. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass weite Teile des städtischen Haushalts nicht im steuerbaren Bereich der Stadt liegen, insbesondere im Bereich des Finanzausgleichs, aber auch in der Übertragung von Aufgaben ohne entsprechende Gegenfinanzierung (Konnexität).

Im Rahmen des Finanzausgleichs kann die Stadt Troisdorf in 2015 nach der aktuell vorliegenden 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 –GFG 2015- nur mit Schlüsselzuweisungen von rd. 6,8 Mio. Euro rechnen. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung 2013/2014 bedeutet dies eine Ertragsverschlechterung von rd. 11,6 Mio. Euro und gegenüber den Festsetzungen für 2014 von rd. 5,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen im Finanzausgleich Verbesserungen bei den Aufwendungen der Kreisumlage in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro. Weitere Ausführungen zum Finanzausgleich finden sich unter dem Punkt Allgemeine Finanzmittel/Schlüsselzuweisungen.

Derartige Schwankungen im Finanzausgleich verbunden mit höheren Aufwendungen sind nicht gänzlich auszugleichen.

Mit der Vorlage dieses Haushaltsplanentwurfes konnte die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden. Neben zahlreichen Sparmaßnahmen war es notwendig, die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer anzuheben. Die Anhebung der kommunalen Steuerhebesätze jeweils auf 500 Punkte trägt dazu bei, höhere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen annähernd zu kompensieren.

Der derzeit gebotene Leistungsumfang ist auf die unbedingte Notwendigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung, und zwar auf die Pflichtaufgaben zu reduzieren. Freiwillige Leistungen unterliegen in erster Linie der Haushaltskonsolidierung. Es ist dringend erforderlich, sämtliche Aufgaben ständig auf ihre Qualität und Standards, insbesondere auch hier im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie Projekte einschließlich des Personalbedarfs und -einsatzes zu überprüfen, Einsparpotentiale festzustellen und Aufwendungen zu senken.

Haushalt 2015/2016

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich auf eine kontinuierliche Überprüfung sämtlicher Leistungsentgelte für die seitens der Stadt erbrachten Dienstleistungen (§ 77 GO Abs. 2 GO NRW), d.h. dass neben allgemeinen Verwaltungsgebühren auch Entgelte für die Nutzung von städtischen Einrichtungen, für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, in der Trogata etc. nicht ausgenommen werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind bereits bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015/2016 Satzungsänderungen mit Gebührenanhebungen seitens des Stadtrates beschlossen worden. Diese erstrecken sich auf die Leistungsentgelte der Musikschule, der Kindergarten- und Trogata-Betreuung sowie der Parkgebühren. Weitere Gebührenanpassungen sowie die Einführung der Zweitwohnungssteuer sind in der Überprüfung.

Die November-Steuerschätzung geht für Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren von moderat steigenden Steuereinnahmen aus. Allerdings wird der Anstieg der Steuereinnahmen geringer als noch bei der Mai-Steuerschätzung prognostiziert, ausfallen. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung prognostizieren für den Schätzungszeitraum von 2014 bis 2018 für die öffentlichen Haushalte (EU, Bund, Länder, Kommunen) in 2014 gegenüber der Mai-Steuerschätzung Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt -20,8 Mrd. Euro.

Gegenüber der Mai-Prognose werden die Steuereinnahmen ab 2015 leicht nach unten korrigiert. Demnach werden bei den Kommunen die Steuereinnahmen in 2015 um 1,3 Mrd. Euro, in 2016 um 1,2 Mrd. Euro, in 2017 und 2018 um jeweils 1 Mrd. Euro zurückgehen.

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung November 2013 sollen sich für die Städte und Gemeinden in 2014 Mehreinnahmen von 3,5 % bzw. +2,9 Mrd. Euro gegenüber 2013 ergeben.

Für 2015 wird ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen geschätzt. Für die Städte und Kommunen wird eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe 3,1 % bzw. +2,7 Mrd. Euro erwartet. Steigerungsraten für den Bund werden mit 3,9% und für die Länder mit 4,1% gegenüber dem Jahr 2014 geschätzt.

Für die Folgejahre 2016 - 2019 wird gemäß den Ergebnissen der November-Steuerschätzung weiterhin von steigenden Steuereinnahmen zwischen +3,7% und +3,8% für den kommunalen Bereich ausgegangen.

An der finanziellen Situation der Kommunen hat sich nichts geändert. Nur jede 10. Kommune in NRW ist in der Lage einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Allein diese negativen Entwicklungen zeigen, dass der Umfang der seit Jahren diskutierten notwendigen Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen verbessert werden muss. Eine auskömmliche Finanzausstattung bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen fehlt.

Örtliche Haushaltskonsolidierung durch Einschränken von Standards und Qualität der Aufgabenerfüllung, Abbau von freiwilligen Leistungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen werden nicht ausreichend sein. Die Kommunen stoßen hier an ihre Handlungsgrenzen.

Höhere Aufwendungen insbesondere im Sozial- und Jugendbereich belasten die kommunalen Haushalte verstärkt. Zusätzliche Belastungen entstehen zudem durch den letzten Tarifabschluss bzw. die Besoldungserhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen.

Auch wenn zum Beispiel im Bereich des Ausbaus und Betriebs von Kindertageseinrichtungen mit erhöhten Zuweisungen gerechnet werden kann, bleiben durch die Kommunen hohe Eigenanteile zu finanzieren.

Haushalt 2015/2016

Das Ziel, die eigene Handlungsfähigkeit auch weiterhin zu bewahren, wird bei steigenden Aufwendungen und der nicht auskömmlichen Gegenfinanzierung auf der Ertragsseite nur durch konsequente eigene Haushaltskonsolidierung gelingen. Es ist kaum zu erwarten, dass bei der derzeitigen finanziellen Entwicklung im Land NRW über den Finanzausgleich Verbesserungen zugunsten der Kommunen eintreten werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde darauf hingewiesen, dass für die Stadt Troisdorf auch langfristig ein struktureller Haushaltsausgleich äußerst schwierig werden wird. Gegenüber der Planung 2013/2014 hat sich die Situation für Troisdorf insgesamt verschlechtert.

Trotz eigener guter Steuerkraft, die sich im Finanzausgleich nachteilig auswirkt, wird nach derzeitiger Lage auch in Zukunft Haushaltskonsolidierung weiterhin die Planung und Ausführung des städtischen Haushaltes begleiten.

Haushaltsjahr 2013

Gemäß den Plandaten sollte der in § 75 Abs. 1 GO NRW vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahre 2013 durch die Inanspruchnahme

der Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von 8.030.022,30 Euro und
der allgemeinen Rücklage mit einem Betrag in Höhe von 8.683.731,70 Euro

erreicht werden.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2013/2014 im Dezember 2012 lag das Jahresergebnis 2012 noch nicht vor. Das Jahresergebnis 2012 endete mit einem Jahresüberschuss, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 mit einem Bestand in Höhe von rd. 20,9 Mio. Euro ausgewiesen werden konnte.

Das Jahresergebnis 2013 weist einen Fehlbetrag von rd. 12,8 Mio. Euro (Plandaten: Fehlbetrag in Höhe von 16,7 Mio. Euro) aus. Das Prüfungs- und Feststellungsverfahren ist abgeschlossen. Gegenüber den Plandaten wird sich das Jahresergebnis um rd. 3,9 Mio. Euro verbessern. Der Ausgleich des Fehlbetrages vermindert den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2014 auf 217.444.636,06 Euro, davon führt die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von rd. 8,1 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis des Teilergebnisplanes Allgemeine Finanzen hat sich gegenüber den Plandaten um rd. 5,9 Mio. Euro verbessert.

Es ist erkennbar, dass das Jahresergebnis des Jahresabschlusses damit ausschließlich auf Verbesserungen des Teilergebnisplanes Allgemeine Finanzen beruht. Verschlechterungen in anderen Teilergebnisplänen konnten hierüber teilweise finanziert werden. Die ordentlichen Erträge zeigen eine Verbesserung von rd. 6,2 Mio. Euro. Die positive Entwicklung ist überwiegend auf den Einmaleffekt aus der nicht eingeplanten Erstattung aus der Abrechnung gemäß Einheitslastenausgleichsgesetz aus Vorjahren und die Auflösung der für eine eventuelle Nachzahlung gebildeten Risikorückstellung zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen das Auflösungen von Rückstellungen nicht liquiditätswirksam sind.

Die ordentlichen Aufwendungen zeigen insgesamt eine Verbesserung von rd. 1,6 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Diese basiert im Wesentlichen auf der Senkung des Kreisumlagesatzes und den damit verbundenen geringeren Aufwendungen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des städtischen Haushaltes 2013/2014 am 04.12.2012 lagen die

Haushalt 2015/2016

Umlagegrundlagen für die Kreisumlage noch nicht vor. Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises befand sich noch im Beratungsverfahren. Der Beschluss des Kreistages zur Senkung des Kreisumlagesatzes führte zu einer nicht geplanten finanziellen Verbesserung für den städtischen Haushalt.

Die günstige Zinssituation und ein kontinuierliches Zinsmanagement führten zu einer Verbesserung in den Zinsbelastungen.

Im Finanzergebnis ergab sich eine Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. Euro, da die geplante Gewinnabführung durch die TroiKomm ausblieb.

Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen waren im Bereich der sozialen Leistungen u.a. mit erhöhten Aufwendungen in den familienergänzenden und -ersetzenden Leistungen, Gebäudebewirtschaftungskosten, Personalaufwendungen, Wertberichtigungen sowie in Budgetverschlechterungen in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen.

Belastend wirken sich die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2013 mit rd. 1,7 Mio. Euro aus.

Entwicklung Haushaltsjahr 2014

Zur Haushaltsentwicklung 2014 ist nach derzeitigem Stand folgendes anzumerken:

Beim Teilergebnisplan Allgemeine Finanzen ist derzeit fraglich, ob insgesamt das Planergebnis erreicht werden kann. Die Schlüsselzuweisungen weisen einen Mindertrag von rd. 3,6 Mio. Euro aus. Hier wirken sich u.a. die Ergebnisse der Zensushebung mit geringeren Einwohnerzahlen für Troisdorf aus. Teilweise ist hier eine Kompensation durch geringere Zahlungen der Kreisumlage gegeben. Die Plandaten zum Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer werden in der Höhe nicht erreicht werden. Letztlich bleibt abzuwarten, ob im Bereich der kommunalen Steuern, vorrangig der Gewerbesteuer, Mehrerträge zum Ausgleich erzielt werden können.

Die geplanten Personalaufwendungen werden bedingt durch das Ergebnis des letzten Tarifabschlusses und der Besoldungserhöhung, beschlossenen Stellenplanänderungen in den Jahren 2013 und 2014 sowie sonstigen personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht auskömmlich sein.

Nach der derzeitigen Entwicklung wird mit höheren Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der vermehrten Zuweisungen sowie im Bereich der Jugendhilfe für familienersetzende und –ergänzende Leistungen, aber auch in der Kindertagesbetreuung/Tagespflege erwartet.

Auf Grund vorstehender Entwicklung ist nach derzeitigem Stand mit einem höheren Defizit im Jahresabschluss 2014 zu rechnen. Gemäß den Haushaltsplandaten war vorgesehen, das ausgewiesene Defizit in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro über die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Auf Grund des Jahresergebnisses 2013 kann der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 teilweise noch über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Haushalt 2015/2016

Haushaltsjahre 2015 und 2016

Gesamtergebnisplan

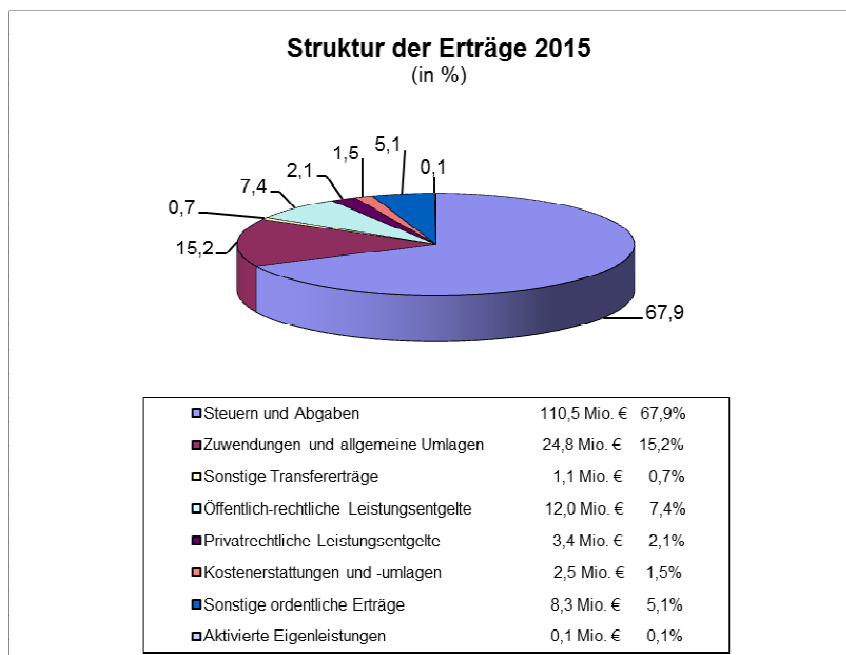
Der Gesamtergebnisplan enthält alle Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nebst Finanzplanung bis 2019.

Nach umfangreichen Budgetberatungen innerhalb der Verwaltung stellen sich die Daten des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nunmehr wie folgt dar:

	2015	2016
Ordentliche Erträge	+ 162.693.712 Euro	+ 175.830.534 Euro
Ordentliche Aufwendungen	- 179.411.292 Euro	- 182.692.287 Euro
Ergebnis der lfd. Verw.Tätigkeit	- 16.717.580 Euro	- 6.861.753 Euro
Finanzergebnis (Saldo Finanzerträge und -aufwendungen)	- 827.739 Euro	- 647.181 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 17.545.319 Euro	- 7.508.934 Euro
Außerordentliches Ergebnis	+ 0 Euro	+ 0 Euro
Jahresergebnis	- 17.545.319 Euro	- 7.508.934 Euro

Um den Ausgleich im Ergebnisplan zu erreichen, wird für 2015 eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 17,5 Mio. Euro und für 2016 in Höhe von 7,5 Euro erforderlich.

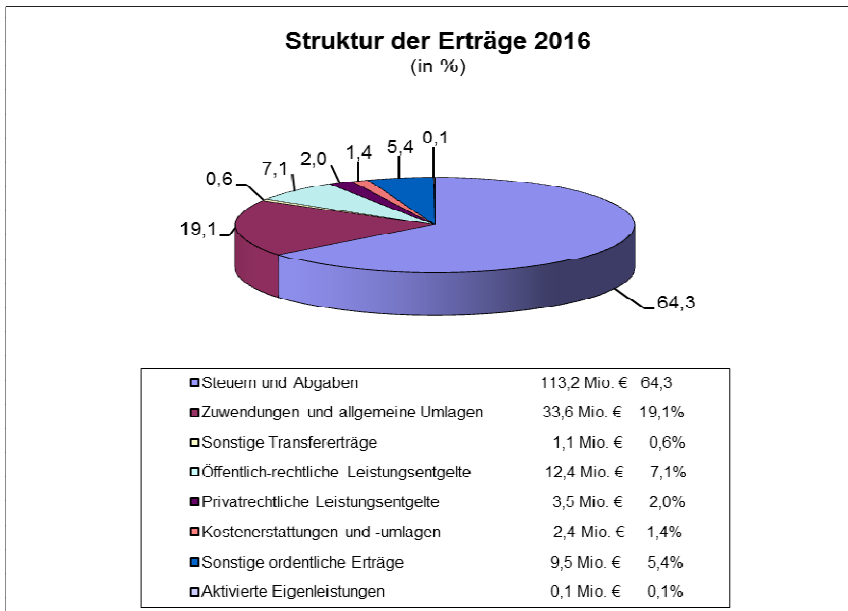
Die Struktur der ordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** stellt sich wie folgt dar:



Gut 2/3 der ordentlichen Erträge in 2015 resultieren aus Steuern und Abgaben; hiervon entfallen auf die kommunalen Steuern rd. 69,6 Mio. Euro. Bezüglich näherer Erläuterungen

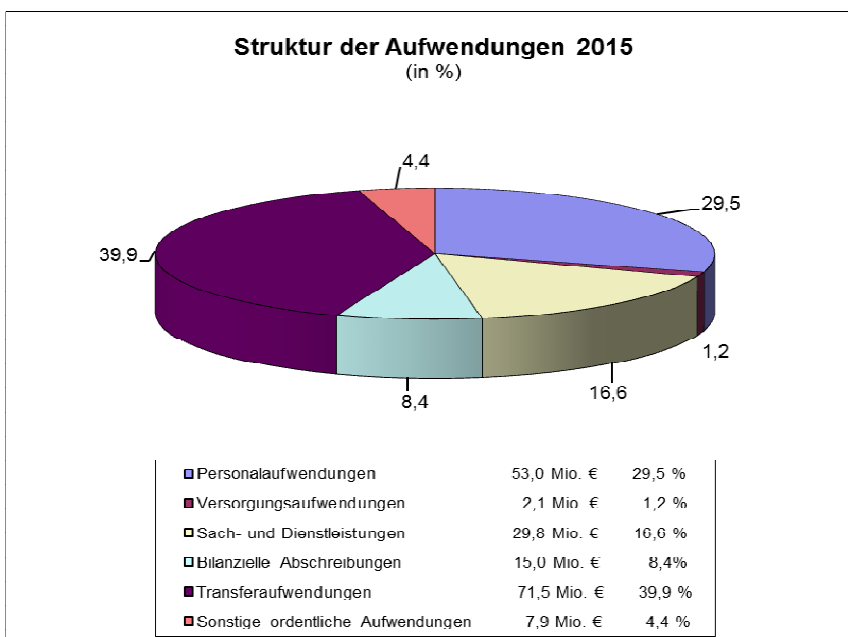
Haushalt 2015/2016

wird auf den Punkt allgemeine Finanzmittel verwiesen. In den Erträgen der kommunalen Steuern wirkt sich die Anhebung der Steuerhebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mit rd. 4,8 Mio. Euro aus. Bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen wirken sich die geringen Zahlungen aus Schlüsselzuweisungen aus.



In 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen. Dies ist auf die Position Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2016 wird nach derzeitigem Kenntnisstand wieder mit höheren Zahlungen im Finanzausgleich gerechnet.

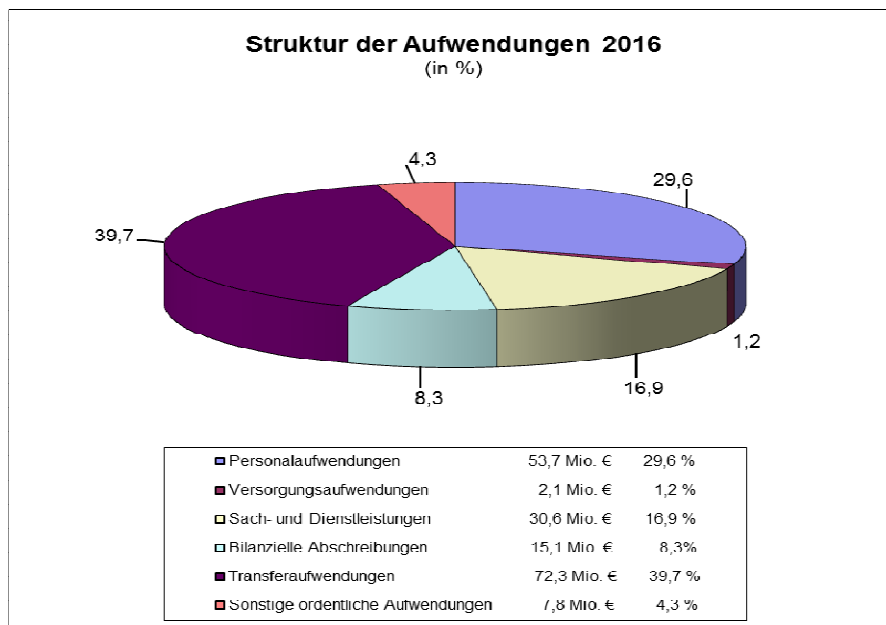
Die Struktur der ordentlichen Aufwendungen stellt sich in **2015 und 2016** wie folgt dar:



Haushalt 2015/2016

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 39,8 % bilden die Transferaufwendungen; davon entfallen rd. 65,1 % auf den Bereich allgemeine Finanzmittel (davon rd. 79,6 % allgemeine Kreisumlage -Vorjahr 79,3 %-)

An zweiter Stelle stehen die Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen mit 29,5% (Vorjahr 28,6 %) und die Sach- und Dienstleistungen mit 16,7 % (Vorjahr 17,4 %). Die Sach- und Dienstleistungen umfassen auch die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sowie die Bewirtschaftungskosten sämtlicher städtischer Einrichtungen.



Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ergibt sich für 2016 nur ein geringfügig abweichendes Bild. Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen bilden auch hier die Transferaufwendungen mit rd. 40 %; davon entfallen rd. 65,8 % auf die allgemeinen Finanzmittel (davon rd. 80,1 % allgemeine Kreisumlage -Vorjahr siehe oben).

An zweiter Stelle stehen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen mit 29,5% (Vorjahr siehe oben) und die Sach- und Dienstleistungen mit 16,7 % (Vorjahr siehe oben).

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber den Plandaten 2014 trotz erheblich geringerer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Steuererhöhungen um rd. 1,8 Mio. Euro. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen steigen um rd. 10,3 Mio. Euro. Die wesentlichen Steigerungen sind in den Transfer- und Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen und Rückstellungen ausgewiesen.

Haushalt 2015/2016

Allgemeine Finanzmittel

Die Berechnung der allgemeinen Finanzmittel der Stadt Troisdorf erfolgte unter Berücksichtigung der Daten

der November-Steuerschätzung 2014,
 der 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2015,
 den Orientierungsdaten 2015 - 2018,
 den neu festgesetzten Schlüsselzahlen für den Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer,
 der Kreisumlagesätze gemäß Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises

sowie der eigenen Bemessungsgrundlagen gemäß den örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Hebesatzänderungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2015.

Gewerbesteuern

Die aktuelle Steuerschätzung geht bei den Einnahmen aus Gewerbesteuern in 2014 von einer verhaltenen Steigerung um 1,1 % aus. Für die Jahre 2015 bis 2019 bewegen sich die prognostizierten Zuwachsraten zwischen 2,3 und 3,3% p.a. (netto)

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse, der Daten aus der Grundveranlagung 2014 sowie den Entwicklungen aus unterjährigen Steuerfestsetzungen wurden die Planansätze für die Gewerbesteuererträge 2015 zunächst mit 51 Mio. Euro und 2016 mit 51,5 Mio. Euro kalkuliert. Unter Anwendung eines höheren Hebesatzes von 500 Punkten ergeben sich nachfolgende Planansätze. Die Kalkulation der Plandaten für die Folgejahre wurde auf der Basis der derzeitigen örtlichen und allgemeinen Kenntnisse fortgeschrieben.

Gemäß den derzeit vorliegenden Eckdaten des Landes NRW zum GFG 2015 wird der fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2015 auf 415 Punkte (seit 2011 auf 411 Punkte) festgesetzt. Der fiktive Hebesatz ist für die Anrechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich maßgeblich. Die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes führt bei gleichbleibendem eigenem Steuerhebesatz letztlich zu einer höheren Berücksichtigung der Steuererträge im Finanzausgleich und damit zu sinkenden Erträgen.

Entwicklung Gewerbesteuern:		
2008:	49,7 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2009:	50,3 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2010:	41,0 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2011:	46,3 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2012:	68,9 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2013:	51,6 Mio. Euro	Rechnungsergebnis
2014:	49,0 Mio. Euro	Planansatz
2015:	54,3 Mio. Euro	Planansatz (51,0 Mio. € zzgl. Erhöhung durch Hebesatzanpassung)
2016:	54,8 Mio. Euro	Planansatz (51,5 Mio. € zzgl. Erhöhung durch Hebesatzanpassung)
2017:	55,3 Mio. Euro	Planansatz (52,0 Mio. € zzgl. Erhöhung durch Hebesatzanpassung)
2018:	55,8 Mio. Euro	Planansatz (52,5 Mio. € zzgl. Erhöhung durch Hebesatzanpassung)
2019:	56,3 Mio. Euro	Planansatz (53,0 Mio. € zzgl. Erhöhung durch Hebesatzanpassung)

Haushalt 2015/2016

Die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer in 2014 entspricht derzeit den Plandaten. In der Gewerbesteuerveranlagung sind jedoch sowohl positive als auch negative Entwicklungen jederzeit möglich und seitens der Kommune nicht beeinflussbar.

Grundsteuern A und B

Die Kalkulation der Grundsteuern A und B erfolgte gemäß den vorliegenden Bewertungsdaten (Einheitswertbescheide) des Finanzamtes.

Der Kalkulation liegt ein unveränderter Hebesatz für die Grundsteuer A mit 370 Punkten zugrunde. Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist für die Haushaltsjahre 2015 ff. auf 500 Punkte erhöht worden (letzte Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 440 Punkte in 2012).

Die Entwicklungen des Hebesatzes der Grundsteuer B stellen sich im Zeitvergleich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz Grundsteuer B
1992	320 Punkte
1993	350 Punkte
1996	370 Punkte
1998	390 Punkte
2006	420 Punkte
2009	390 Punkte
2012	440 Punkte
2015 ff.	500 Punkte Haushalt 2015/2016

Im Rahmen des Finanzausgleichs 2015 werden die fiktiven Hebesätze wie folgt geändert:

Grundsteuer A mit 213 (Vorjahr 209) Punkten
 Grundsteuer B mit 423 (Vorjahr 413) Punkten

Auch hier bedingt die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes bei gleichbleibendem eigenem Steuerhebesatz letztlich eine Verringerung der Erträge aus dem Finanzausgleich.

Im Haushaltsjahr 2014 liegt der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B im Rhein-Sieg-Kreis bei 455 Punkten. Der geringste Hebesatz beläuft sich auf 411 Punkte und der höchste auf 500 Punkte. Die Stadt Bonn weist einen Hebesatz von 530 Punkten und die Stadt Köln von 515 Punkten aus.

Im Hinblick auf die Nachteile aus den Änderungen der fiktiven Hebesätze sowie insbesondere der allgemeinen sich verschlechternden Finanzsituation der Kommunen ist zu erwarten, dass weitere Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Sieg-Kreis gezwungen sind, die Steuerhebesätze anzuheben.

Hundesteuer / Vergnügungssteuer

Die Haushaltsansätze der Hunde- und Vergnügungssteuer wurden auf der Basis der Bestandsdaten, aktuellen Entwicklungen sowie der Steuersätze gemäß den aktuellen Satzungen kalkuliert. Die Hundesteuersätze wurden zuletzt im Haushaltsjahr 2012 angepasst. In der Prüfung befindet sich die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer; Haushaltsansätze sind bisher im Haushalt 2015/2016 nicht berücksichtigt.

Haushalt 2015/2016

Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird mit einem Anteil an der Einkommensteuer von rd. 32,7 Mio. Euro bzw. 34,4 Mio. Euro und an der Umsatzsteuer von rd. 4,9 Mio. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro gerechnet.

Berücksichtigt wurden die zwischenzeitlich beschlossenen neuen Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2015 – 2017.

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW für die Jahre 2015 – 2018 soll der Anteil an der Einkommenssteuer sich gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ab 2015 mit 5,7%, 4,8%, 5,1% und 5,1% erhöhen. Für den Anteil an der Umsatzsteuer sind Steigerungsraten von 3,9%, 3,3%, 3,1% und 3,2% prognostiziert.

Der Anteil an der Umsatzsteuer erhöht sich um Zahlungen aus der Soforthilfe des Bundes für die Kommunen. Diese Soforthilfen des Bundes sollen zur Hälfte über eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II (Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung) sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahl und des Anteils für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro führt dies zu einer Verbesserung von rd. 450.000 Euro am Anteil an der Umsatzsteuer für die Stadt Troisdorf. Die Erhöhung der Erstattungsquoten für die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung kommen dem Kreishaushalt zugute.

Seitens des Bundes soll die derzeit mit einer Milliarde jährlich zur Verfügung gestellte Soforthilfe ab dem Jahr 2018 auf 5 Milliarden Euro gemäß Vereinbarungen im Koalitionsvertrag erhöht werden. Diese möglichen Erhöhungen der Soforthilfe ab 2018 ff. sind in den hiesigen Haushaltsplandaten der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Auf Basis der Daten der November-Steuerschätzung 2014, der jetzigen Schlüsselzahlen, der Soforthilfe des Bundes (siehe vorstehende Ausführungen) sowie der bisherigen Wirtschaftsprognosen wurden die Plandaten ermittelt.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Eckwerte der Orientierungsdaten 2015 – 2018 zugrunde.

Einkommenssteuer:	
Rechnungsergebnisse	
2008	28.245.942 Euro
2009	26.024.668 Euro
2010	24.591.669 Euro
2011	26.743.805 Euro
2012	28.258.509 Euro
2013	29.641.507 Euro
Haushalt 2013/2014	
2014	31.500.000 Euro
Haushalt 2015/2016	
2015	32.740.000 Euro
2016	34.440.000 Euro
2017	36.310.000 Euro
2018	38.190.000 Euro
2019	40.100.000 Euro

Haushalt 2015/2016

Umsatzsteuer:	
Rechnungsergebnisse	
2008	2.681.643 €
2008	2.918.509 €
2010	2.968.805 €
2011	3.133.561 €
2012	3.555.339 €
2013	3.595.677 €
Haushalt 2013/2014	
2014	3.800.000 €
Haushalt 2015/2016	
2015	4.860.000 €
2016	5.020.000 €
2017	5.170.000 €
2018	5.340.000 €
2019	5.510.000 €

Entwicklung Steuern und Abgaben

Auf Grund der derzeitigen Kalkulationen werden sich die Erträge aus Steuern und Abgaben insgesamt wie folgt entwickeln:

Jahr	Rechnungsergebnis/Ansatz/Planansätze Entwurf 2015 und 2016	
2008:	94.940 TEUR	Rechnungsergebnis
2009:	92.972 TEUR	Rechnungsergebnis
2010:	82.789 TEUR	Rechnungsergebnis
2011:	90.639 TEUR	Rechnungsergebnis
2012:	115.977 TEUR	Rechnungsergebnis
2013:	101.034 TEUR	Rechnungsergebnis
2014:	101.166 TEUR	Planansatz
2015:	110.508 TEUR	Planansatz
2016:	113.191 TEUR	Planansatz
2017:	116.062 TEUR	Planansatz
2018:	118.997 TEUR	Planansatz
2019:	121.940 TEUR	Planansatz

Schlüsselzuweisungen

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen 2015 sind gemäß der 2. Modellrechnung GFG 2015 mit rd. 6,8 Mio. Euro im Entwurf des städtischen Haushalts 2015/2016 veranschlagt worden.

Gemäß den vorgelegten Eckpunkten zum GFG 2015 des Landes NRW soll im Steuerverbund 2015 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 9,6 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dies würde gegenüber dem Steuerverbund 2014 eine Erhöhung um rd. 1,56 % bedeuten. Bei unveränderter Aufteilung und Verteilung sollen 85,21% als

Haushalt 2015/2016

allgemeine Deckungsmittel und 14,79% für pauschale zweckgebundene Zuweisungsmittel bereitgestellt werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seiner gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag NRW vom 18.07.2014 zu den Eckdaten des GFG 2015 u.a. folgendes ausgeführt:

„Das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich auch nach den vorliegenden Eckdaten verfehlt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel der Teilschlüsselmassen genutzt, die nach wissenschaftlichen Maßgaben eine gänzlich andere Dotierung hätten. Die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt damit zu einer Schiefelage des kommunalen Finanzausgleichs zuungunsten des kreisangehörigen Raumes. ... Die mit den vorgesehenen Eckpunkten einhergehende einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens können wir nicht mittragen, da sie – anders als eine konsequente Vollumsetzung – willkürlich sind.“

Weiter wird in der Stellungnahme zum Punkt Dotierung des Steuerverbundes u.a. ausgeführt, dass

„Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiterer Maßnahmen der Landesregierung weiter schwierig. Gemäß aktueller Haushaltsumfrage unter den 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW erreichen nur 47 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Das bedeutet, dass nur jede 10. Kommune den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen kann. ... Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5% Mitte der 1980er- Jahre auf nur noch nominelle 23% entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der den Eckpunkten zum Entwurf zum GFG 2015 zugrundeliegenden Verbundmasse – 2,3 Mrd. Euro.“

In den nachfolgenden Jahren wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2015 - 2018 und den örtlichen Gegebenheiten von einer im Verhältnis zu den anderen Kommunen gemäßigten Steuerkraft ausgegangen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen stellt sich – unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Eckdaten - wie folgt dar:

Jahr	Rechnungsergebnis/Ansatz/Planansätze 2015 und 2016		
2008	16.453 TEUR	Rechnungsergebnis	
2009	- abundant -		
2010	5.297 TEUR	(incl. Zahlung Nachtrag GFG 2010)	
2011	8.601 TEUR	Rechnungsergebnis	
2012	18.082 TEUR	Rechnungsergebnis	
2013	6.174 TEUR	Rechnungsergebnis	
2014	12.488 TEUR	GFG- Festsetzung 2014	
Plandaten 2015/2016			
2015	Planansatz Entwurf	6.825 TEUR	2. Modellrechnung GFG 2015
2016	Planansatz Entwurf	15.300 TEUR	
2017	Planansatz Entwurf	18.000 TEUR	
2018	Planansatz Entwurf	20.600 TEUR	
2019	Planansatz Entwurf	22.000 TEUR	

Haushalt 2015/2016

In der mittelfristigen Finanzplanung war unter Berücksichtigung der damaligen Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2015 von Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro ausgegangen worden. Die Schlüsselzuweisungen 2015 sinken demnach gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung des Haushaltes 2013/2014 um rd. 11,6 Mio. Euro.

Mit Schwankungen in den Zahlungen aus dem Finanzausgleich ist im Hinblick auf die Steuerkraft der einzelnen NRW-Kommunen (Steuer-Istzahlungen in der Referenzperiode) stets zu rechnen. In die Steuerkraftmesszahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2015 wurden die Abrechnungsbeträge Einheitslastenausgleich für die Jahre 2009 - 2012 einbezogen. Dies hat für die Stadt Troisdorf zur Folge, dass sich die Steuerkraft um die in 2013 gezahlten Erstattungsbeträge in Höhe von 3.837.046 Euro erhöht.

Die Berücksichtigung dieser Zahl- bzw. Erstattungsbeträge für mehrere Vorjahre führt in der Steuerkraft wiederum zu Schwankungen im Verhältnis der einzelnen Kommunen untereinander.

Die Steuerkraft berücksichtigt die jeweiligen Steuer-Istzahlungen in der jeweiligen Referenzperiode. Hierbei fließen die Zahlungen aus den kommunalen Steuern der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer, aus dem Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen abzüglich der Gewerbesteuerumlage in die Berechnungen ein. Die Steuerkraft der einzelnen Kommunen ist eine wichtige Komponente in der Berechnungsstruktur des kommunalen Finanzausgleichs.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraft und der jährlichen Zahlungen der Schlüsselzuweisungen der Stadt Troisdorf dargestellt:

Jahr	Steuerkraft- messzahl	Schlüsselzuweisungen Euro
2008	66.286.901	16.452.768
2009	99.514.190	0
2010	81.566.218	4.398.585
2011	73.837.521	8.601.657
2012	73.244.189	18.081.590
2013	89.046.886	6.174.175
2014	85.766.073	12.487.733
2015	94.399.075*	6.825.000

*unter Berücksichtigung von rd. 3,8 Mio. Euro ELAG-Erstattung für Vorjahre

Erkennbar ist, dass die städtische Steuerkraft sehr schwankend ist. Mit Blick auf die Schlüsselzuweisungen ist aber auch erkennbar, dass das Verhältnis der Steuerkraft der einzelnen Kommunen untereinander maßgeblich ist. Darüber hinaus spielen natürlich die zur Verteilung anstehende Verbundmasse sowie die Bewertung der sonstigen Ansätze eine gewichtige Rolle.

Die Anhebung der fiktiven Steuersätze sowie Strukturänderungen des GFG 2015 wirken sich zudem negativ aus.

In der Referenzperiode ist die Steuerkraft der Stadt Troisdorf gegenüber den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung leicht angestiegen. Zudem ist unter Berücksichtigung der herausgegebenen Eckdaten zum GFG 2015 von erheblichen strukturellen Änderungen auszugehen, die sich in den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen, insbesondere für den kreisangehörigen Raum, also auch für die Stadt Troisdorf, belastend auswirken.

Neben den Schwankungen im Finanzausgleich wirkt sich das Ergebnis der Zensuserhebung für Troisdorf negativ aus. Seitens des Landes NRW wurde gesetzlich geregelt, dass die

Haushalt 2015/2016

Zensusergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2014 im Finanzausgleich berücksichtigt werden. Dies führte auch bereits zu Mindererträgen im Haushaltsjahr 2014. Zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen werden in den Haushaltsjahren 2014 – 2016 zunächst angepasste Einwohnerzahlen in die Berechnungen einfließen. Das Ergebnis einer gerichtlichen Überprüfung der Zensusergebnisse steht aus.

Darüber hinaus wirkt sich weiterhin die Senkung der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen für die sog. Stärkungspaktkommunen negativ aus.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit Mindererträgen sowohl im Haushaltsjahr 2015 und 2016 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen.

In der Vergangenheit hat es in Troisdorf immer wieder Haushaltsjahre gegeben, in denen sehr hohe Steuer-Ist-Einzahlungen zu verzeichnen waren, mit der Folge einer außerordentlichen hohen Steuerkraft der Stadt Troisdorf in der Referenzperiode im Verhältnis zu den anderen Kommunen und demzufolge extrem niedriger Zahlungen im Finanzausgleich im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Die geringeren Schlüsselzuweisungen in 2015 sind jedoch nicht ausschließlich auf Steuerkraft zurückzuführen, sondern auch auf Strukturänderungen im GFG sowie die Zensus-Auswirkungen.

Kreisumlage/ÖPNV-Umlage

Den Haushaltsansätzen der Kreisumlage liegen die derzeit bekannten Umlagegrundlagen des Finanzausgleichs, der örtlichen Gegebenheiten sowie die Hebesätze der Kreisumlage gemäß den Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises zugrunde.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen zu den Kreisumlagesätzen für den Haushalt 2015/2016 im Oktober 2014 eingeleitet. Unter Berücksichtigung der örtlichen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Soforthilfemaßnahmen des Bundes wurde in der Entwurfsplanung der Stadt Troisdorf eine bessere Entwicklung der Finanzdaten des Rhein-Sieg-Kreises und demzufolge eine Senkung der Kreisumlage erwartet. Mit den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts wurde eine Erhöhung der Kreisumlagesätze für alle Planjahre angekündigt.

Nach eingehenden Beratungen konnte nunmehr eine Umlageerhöhung für 2015 abgewendet werden.

Jahr	Hebesatz Kreisumlage Haushalt		Kreisumlage
	2013/2014	2015/2016	Plandaten 2015/2016
2013	36,71 %		
2014	36,13 %		
2015	36,59 %	36,59%	37.040 TEUR
2016	36,33 %	36,91%	38.680 TEUR
2017	35,40 %	36,63%	40.330 TEUR
2018		36,08%	41.470 TEUR
2019		36,06%	42.820 TEUR

Haushalt 2015/2016

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Basis der Einzahlungen der Gewerbesteuer unter Anwendung der gesetzlich festgesetzten Vervielfältiger berechnet.

Laut Orientierungsdaten 2015-2018 sehen die Grundlagen zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wie folgt aus:

Jahr	„Normal“- Vervielfältiger		Erhöhung	Erhöhung für die Abwicklung Fonds „Dt. Einheit“	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2015-2017	14,5	20,5	29	5*	69
2018	14,5	20,5	29	4*	68

*Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre 2015 - 2018 auf der Steuerschätzung Mai 2014.

Weitere Positionen des Ergebnishaushaltes

Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
2013	155.688 TEUR	167.050 TEUR
2014	160.881 TEUR	169.087 TEUR
2015	162.694 TEUR	179.411 TEUR
2016	175.831 TEUR	182.692 TEUR
2017	181.015 TEUR	185.674 TEUR
2018	185.716 TEUR	188.937 TEUR
2019	190.288 TEUR	191.310 TEUR

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Ansätze des Personalkostenbudgets wurden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nach dem voraussichtlichen Ist-Aufkommen berechnet. Die Ermittlung der Personalkostenansätze für die einzelnen Produktgruppen bzw. Kostenträger erfolgte bezogen auf die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen einschließlich der zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Änderungen in der Kindertagesbetreuung, von Organisationsentwicklungsprozessen bzw. aus konsequent durchzuführender Stellenbewirtschaftung bzw. Personalwirtschaft.

Die Ergebnisse der letzten Tarifierhöhung für die Jahre 2013 und 2014 lagen im Ergebnis erheblich über den auf der Grundlage der seinerzeitigen Orientierungsdaten berücksichtigten

Haushalt 2015/2016

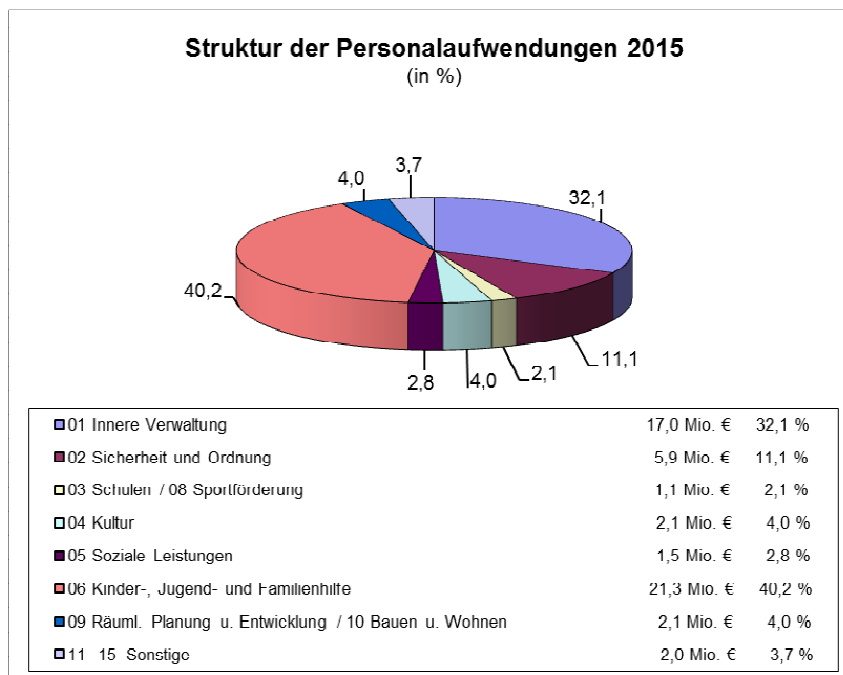
Steigerungen. Dies führt zwangsläufig zu Mehraufwendungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für die nachfolgenden Haushaltsjahre ab 2015.

Knapp 31 % der Aufwendungen des städtischen Haushalts entfallen auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen – wie z.B. Aufgabenanalyse/-kritik, möglichen Wiederbesetzungssperren bei Stellenvakanz bzw. Wegfall von Stellen – bleibt es Ziel, die Personalaufwendungen einzudämmen. Ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der Kindertagesstätten, insbesondere bei der Betreuung der U3-Gruppen, wird bei der Personalbemessung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) jedoch weiterhin erforderlich werden. Auskömmliche Gegenfinanzierungen seitens des Landes NRW sind nicht gegeben. Hinzu kommen Anforderungen aus der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

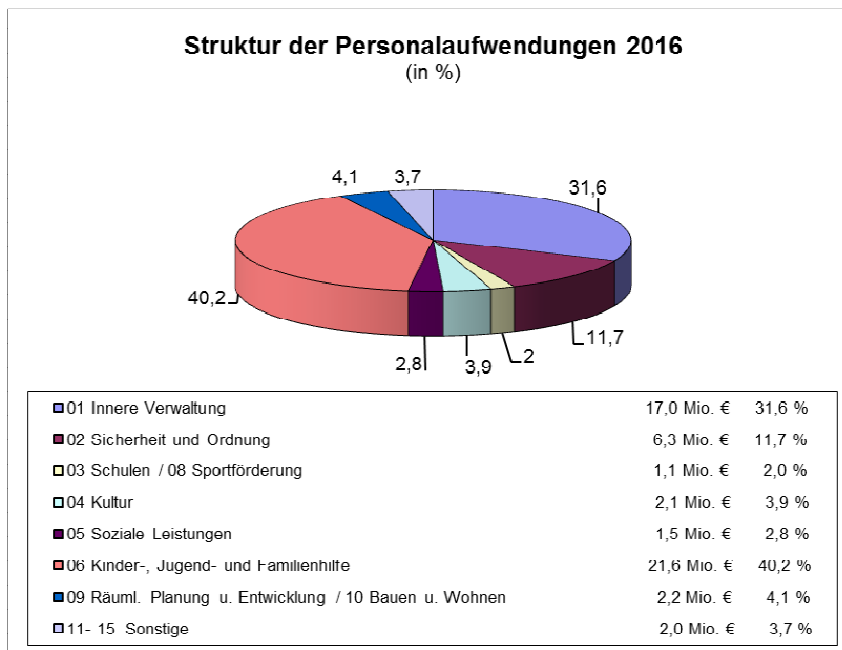
Stellenplan und Erläuterungen zum Personalkostenbudget sind den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

In den Plandaten der Personalaufwendungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechend den derzeit zugeordneten Stellenbesetzungen in den Teilergebnisplänen einkalkuliert worden. Damit entfällt die bisherige zentrale Veranschlagung.

Die Verteilung der Personalaufwendungen sieht bezogen auf die Produktbereiche wie folgt aus:



Haushalt 2015/2016



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Transferaufwendungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden die Positionen der Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen - wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren - wieder kritisch überprüft und festgesetzt.

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.

Entwicklung der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung:

Jahr	insgesamt	davon Einzelmaßnahmen	Aufwendungen ohne Einzelmaßnahmen
2012	3.124.404 €	959.627 €	Rechnungsergebnis 2.164.777 €
2013	3.706.776 €	820.907 €	Rechnungsergebnis 2.885.868 €
2014	4.465.884 €	1.701.000 €	2.764.884 €
2015	4.648.699 €	1.770.060 €	2.878.639 €
2016	5.185.120 €	2.321.660 €	2.863.460 €
2017	5.570.651 €	2.591.160 €	2.979.491 €
2018	7.527.351 €	4.547.260 €	2.980.091 €
2019	7.594.451 €	4.603.660 €	2.990.791 €

Zu den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung gehören Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Gebäude nebst Außenanlagen, Kanalsanierungen, regelmäßige Wartungen, Brandschauen, Sicherheitsmaßnahmen etc.

Die Aufwendungen für Einzelmaßnahmen sind in der Liste „Einzelmaßnahmen in anderen Produktgruppen“ zur Produktgruppe 0109 erläutert. Überwiegend handelt es sich hierbei

Haushalt 2015/2016

Maßnahmen an Schulgebäuden nebst Turnhallen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Trogata.

Als sonstige besondere Einzelmaßnahmen sind die Erneuerung der denkmalgeschützten Fenster in der Burg Wissem in den Haushaltsjahren 2015–2017 und die Sanierungsmaßnahmen der Feuerwache in Troisdorf-Sieglar in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zu nennen. Zur Teil-Finanzierung der Aufwendungen für die Maßnahmen Burg Wissem und Realschule Heimbachstraße werden Fördermittel in Höhe von 70 % erwartet.

Entwicklung der Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung:

Jahr	insgesamt	
2012	6.320.291 €	Rechnungsergebnis
2013	6.637.194 €	Rechnungsergebnis
2014	7.093.911 €	
2015	7.171.073 €	
2016	7.277.751 €	
2017	7.406.308 €	
2018	7.507.030 €	
2019	7.618.796 €	

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der zu bewirtschaftenden Gebäude und Flächen. Neben den Aufwendungen für Energiekosten fallen auch Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung, Reinigung und Reinigungsmaterialien, Abfallbeseitigung, Winterdienst etc. unter die Bewirtschaftungskosten.

Zu berücksichtigen ist, dass durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen, z.B. mit Asylantenunterkünften oder städtischen Einrichtungen in der ehemaligen Schule Viktoriastraße zusätzliche Aufwendungen sowohl in der Gebäudeunterhaltung als auch der Gebäudebewirtschaftung entstehen. Ggf. steigende Energiekosten führen zu weiteren Belastungen.

Insgesamt rd. 11,8 Mio. Euro (knapp 40%) in 2015, und rd. 12,4 Mio. Euro (rd. 40,7%) der Sach- und Dienstleistungen entfallen auf die vorgenannten Positionen.

Die Transferaufwendungen belaufen sich in 2015 auf rd. 71,5 Mio. Euro und in 2016 auf rd. 73,4 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 46,5 Mio. Euro/48,3 Mio. Euro auf den Teilergebnisplan allgemeine Finanzmittel. Auf die sozialen Leistungen entfallen rd. 15,1 Mio. Euro/ 15,3 Mio. Euro.

Die Steigerungen in den Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegen mit 0,7 Mio. Euro/1,8 Mio. Euro in höheren Aufwendungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen (Kreis-, ÖPNV- und Gewerbesteuerumlage).

Die Transferaufwendungen umfassen zudem die Zuschüsse der Stadt Troisdorf zu den Kindergartenbetriebskosten der freien Träger. Die sozialen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (Unterbringungen) sind weiterhin steigend. Hinzu kommen die sozialen Leistungen für die Asylbegehrenden, die sich durch vermehrte Zuweisungen stark erhöhen. Sämtliche sonstigen freiwilligen Zuschüsse der Stadt Troisdorf werden hier ausgewiesen.

Eine Übersicht über die Transferaufwendungen ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Haushalt 2015/2016

Finanzerträge/-aufwendungen

Unter Punkt 19 des Gesamtergebnisplanes sind u.a. die Finanzerträge aus der Gewinnabführung der TroiKomm ausgewiesen. Die geplanten Gewinnabführungen orientieren sich am Wirtschaftsplan sowie der Jahresabschlussbilanz der TroiKomm. Im Rahmen von notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weist die Bezirksregierung Köln anhaltend darauf hin, dass „in den Konsolidierungsprozess auch weiterhin die kommunalen Beteiligungen einzubinden sind“.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden im Vergleich gegenüber den Planansätzen des Haushaltes 2013/14 sowie den Daten der mittelfristigen Finanzplanung trotz geplanter Neuverschuldung geringer ausfallen. Die guten Finanzierungskonditionen am Finanzmarkt einschließlich der Nutzung von KfW-Sonderprogrammen, aber auch ein seit Jahren kontinuierlich entwickeltes Schuldenmanagements begünstigen diese Entwicklung.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	Planansatz/Rechnungsergebnis	
2008	Rechnungsergebnis	4.595.644 €
2009	Rechnungsergebnis	3.793.553 €
2010	Rechnungsergebnis	3.535.932 €
2011	Rechnungsergebnis	3.449.165 €
2012	Rechnungsergebnis	3.166.477 €
2013	Rechnungsergebnis - Entwurf	2.961.685 €
2014	Haushaltsansatz	3.815.100 €
2015	Plandaten Entwurf 2015/16	3.085.100 €
2016	Plandaten Entwurf 2015/16	3.045.100 €
2017	Plandaten Entwurf 2015/16	3.125.100 €
2018	Plandaten Entwurf 2015/16	3.235.100 €
2019	Plandaten Entwurf 2015/16	3.315.100 €

Durch die derzeitige Situation am Finanzmarkt sind Kreditfinanzierungen für Investitionsmaßnahmen zu äußerst günstigen Konditionen möglich. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung konnten in der Vergangenheit für anstehende Umschuldungen durch Zinssicherungen günstige Zinskonditionen festgeschrieben werden. Hinzu kommen langfristige Zinsbindungen, die eine gute Planungssicherheit bieten.

Stark zeitverzögerte Kreditaufnahmen entsprechend der zeitlichen Abwicklung von Investitionsmaßnahmen führen zu Zinsverbesserungen gegenüber den Plandaten.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 wird im Planungszeitraum eine Neuverschuldung geplant; die entsprechenden Zinsaufwendungen sind in den Planansätzen berücksichtigt.

Haushalt 2015/2016

Mittelfristige Finanzplanung

Die Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Jahre 2019 stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 20157	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	162.693.712 €	175.830.534 €	181.014.617 €	185.715.884 €	190.288.188 €
Ordentliche Aufwendungen	- 179.411.292 €	- 182.692.287 €	- 185.673.594 €	-188.937.078 €	-191.310.224 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 16.717.580 €	- 6.861.753 €	- 4.658.977 €	- 3.221.194 €	- 1.022.036 €
Finanzergebnis	- 827.739 €	- 647.181 €	- 707.350 €	- 817.550 €	- 1.397.750 €
Jahresergebnis	- 17.545.319 €	- 7.508.934 €	- 5.366.327 €	- 4.038.744 €	- 2.419.786 €

Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2019. Die im Finanzplan dargestellte Entwicklung der Liquidität orientiert sich ausgehend vom vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 an den Plandaten der nachfolgenden Haushaltsjahre.

Der Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 einen Liquiditätsbedarf in Höhe von 10,23 Mio. Euro aus.

Für das Jahr 2015 ergibt sich zusammengefasst das nachstehende Bild:

Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	- 8.987.959 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.713.336 Euro
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.701.295 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.371.336 Euro

Für das Jahr 2016 ergibt sich zusammengefasst das nachstehende Bild:

Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-11.046 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.537.417 Euro
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.548.463 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-759.583 Euro

Haushalt 2015/2016

Wichtige Ein- und Auszahlungsarten

Nachstehend wird auf die Erläuterungen zu bedeutsamen Bereichen und Einzelpositionen verzichtet, die sich bereits im Ergebnisplan befinden (und häufig in ihrer Höhe deckungsgleich sind). Informiert wird insofern nur über die wesentlichen Ergebnisse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Investitionstätigkeit:

- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich vorrangig zusammen aus Zuwendungen und Beiträgen sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie insbesondere aus Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus.

Entwicklung der Investitionstätigkeit

Jahr	Ansatz/RE Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz/RE Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2013	12.650.984 €	23.772.397 € vorl. Rechnungsergebnis
2014	9.908.100 €	21.433.789 €
2015	11.899.441 €	18.612.777 €
2016	16.489.714 €	21.027.131 €
2017	16.616.225 €	24.826.045 €
2018	11.369.805 €	19.730.131 €
2019	10.455.356 €	16.408.281 €

Die Höhe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigt, dass erhebliche Zuweisungen zur Teilfinanzierung von Baumaßnahmen erwartet werden. Eine Ausführung der Maßnahmen ist daher nur bei entsprechenden Bewilligungen möglich

Einzelinvestitionen

Der Haushaltsplanentwurf weist in folgende Höhe Veranschlagung für Baumaßnahmen aus:

Jahr	Planansatz	Rechnungsergebnis
2013	25.262,176 €	19.985.327 €
2014	17.426.300 €	
2015	11.427.500 €	
2016	15.364.700 €	
2017	20.036.500 €	
2018	15.720.000 €	
2019	12.765.150 €	

Haushalt 2015/2016

Demgegenüber stehen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Einzahlungen aus Beiträgen und dgl. wie folgt:

Jahr	Planansatz/Rechnungsergebnis	
	Zuweisungen	Beiträge
2013	5.588.792 €	2.671.922 €
2014	5.837.900 €	577.000 €
2015	7.089.300 €	1.089.740 €
2016	9.093.000 €	1.534.120 €
2017	10.612.100 €	2.952.880 €
2018	8.701.900 €	1.358.575 €
2019	7.716.500 €	992.980 €

Investive bauliche Maßnahmen im Bereich Hochbau sind auch weiterhin in Schulen und Kindertageseinrichtungen geplant. Neben sicherheitsrelevanten Maßnahmen sind z.B. im Planungszeitraum größere Baumaßnahmen an den Grundschulen Schloss-, Heer-, Dorf- und Glockenstraße einschließlich der Turnhalle Markusstraße vorgesehen. Auf Grund der seitens der Bezirksregierung in Aussicht gestellten Fördermittel ist die Erneuerung des Schulzentrums in Troisdorf-Sieglar, Edith-Stein-Straße, ab dem Haushaltsjahr 2015 neu eingeplant worden.

Im Hinblick auf die verstärkte Zuweisung von Asylbegehrenden ist in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 der Bau neuer Unterkünfte geplant. Hier bleibt abzuwarten, ob und inwieweit seitens der Bundes bzw. des Landes NRW zusätzliche Kostenbeteiligungen erfolgen werden.

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau sind in den einzelnen Produktgruppen ausgewiesen und zudem in der Liste „Investitionsmaßnahmen in anderen Produktgruppen“ in der Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement zusammengestellt.

Investitionen im Sportbereich sind mit der Weiterführung der Projekte Aggerstadion und Hockey-/Kleinspielfeld Carl-Diem-Straße vorgesehen. Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Planungszeitraum hier auf rd. 2,6 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur im Teilplan 1201 belaufen sich in 2015 auf rd. 6,954 Mio. Euro (Finanzplanung: 5,291 Mio. Euro) und in 2016 auf rd. 8,532 Mio. Euro (Finanzplanung 2013/2014: 5,438 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) in 2015 in Höhe von rd. 3,246 Mio. Euro (Finanzplanung 2013/2014: 3,017 Mio. Euro) und in 2016 in Höhe von rd. 3,250 Mio. Euro (Finanzplanung 2013/2014: 3,474 Mio. Euro).

Im gesamten Planungszeitraum sind Haushaltsmittel für Infrastrukturmaßnahmen in der Innenstadt vorgesehen, insbesondere für die Erneuerung der Fußgängerzone Troisdorf. Es handelt sich um Fördermaßnahmen, für die eine 70%ige Zuweisung vorgesehen ist.

Im Übrigen wird zur Investitionstätigkeit auf die Darstellung der Einzelinvestitionen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung berechtigen sämtliche für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 ausgewiesenen Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen des Tief- und Hochbaus sowie für Beschaffungsmaßnahmen – Gesamtfinanzplanpositionen 25 und 26 – bereits zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016 für jeweils im Folgejahr kassenwirksam werdende Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen).

Haushalt 2015/2016

Im gesamten Planungszeitraum ist eine hohe Investitionstätigkeit geplant. Es hat sich in den letzten Haushaltsjahren erneut gezeigt, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht entsprechend der zeitlichen Planung/Haushaltsplanveranschlagung abgewickelt wurden bzw. abgewickelt werden konnten.

Finanzierungstätigkeit

Die Gesamtsumme der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückflüssen von Darlehen beläuft sich in

2015 auf rd. 6,7 Mio. Euro und in
2016 auf rd. 4,5 Mio. Euro.

Die Auszahlungen für Tilgungen/Umschuldungen sind für

2015 mit rd. 5,3 Mio. Euro und
2016 mit rd. 5,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die geplante Kreditaufnahme orientiert sich sowohl für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 als auch im Finanzplanungszeitraum am ausgewiesenen Finanzierungssaldo aus der Investitionstätigkeit.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 beläuft sich die Neuverschuldung insgesamt auf 611.753 Euro. Gemäß den Plandaten ist für die vorgenannten Haushaltsjahre und die mittelfristige Finanzplanung eine Neuverschuldung in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro (Haushaltsplanentwurf: rd. 9,1 Mio. Euro) vorgesehen. Ob die Verschuldung durch die Gewährung von Zuweisungen, z.B. beim Bau von Unterkünften für Asylbegehrende, ggfls. noch verringert werden kann, bleibt abzuwarten.

Die Kreditermächtigung für 2014 wurde bisher noch nicht ausgeschöpft. Kreditaufnahmen erfolgen entsprechend dem Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen. Durch Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2015/2016 - z.B. Neubau Aggerdeich - werden derzeit noch bestehende Ermächtigungen nicht mehr vollumfänglich benötigt.

Die Neuverschuldung zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen wird zu einem entsprechend höheren Ausweis der Position Anlagevermögen in der städtischen Bilanz führen.

	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	-6.713.336	- 4.537.417	- 8.209.820	-8.360.326	-5.952.925
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.342.000	5.297.000	5.152.000	5.632.000	6.142.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.371.336	759.583	-3.057.820	-2.728.326	-189.075

Gemäß dem vorläufigen Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2013 beläuft sich der Schuldenstand zum Stichtag 31.12.2013 auf rd. 81,4 Mio. Euro.

Haushalt 2015/2016

Auch wenn ein Anstieg der Verschuldung im Planungszeitraum vorgesehen ist, muss darauf hingewiesen werden, dass bei dem derzeit anhaltenden sehr niedrigen Zinsniveau die Möglichkeit einer äußerst günstigen Finanzierung von Anlagevermögen gegeben ist. Der allgemeine Zinsmarkt, aber auch spezielle Finanzierungsprogramme für Kommunen der KfW Bankengruppe bieten hier sehr gute Konditionen. Die Plandaten der Zinsenaufwendungen zeigen, dass trotz Neuverschuldung in diesem Bereich niedrigere Aufwendungen gegenüber den Plandaten der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden können.

Zudem ist die Stadt Troisdorf bemüht, durch Fördermittel Finanzierungen auf einen Eigenanteil zu reduzieren. Hier ist u.a. die Baumaßnahme Schulzentrum Troisdorf-Sieglar zu nennen, die ab dem Haushaltsjahr 2015 in die Finanzierungsplanung neu aufgenommen wurde. Dem Investitionsvolumen im Planungszeitraum in Höhe von rd. 17,8 Mio. Euro stehen Zuweisungen in Höhe von 12,46 Mio. Euro im Planungszeitraum gegenüber, so dass sich der Finanzierungseigenanteil der Stadt Troisdorf auf rd. 5,34 Mio. Euro beläuft.

Im Hinblick auf die günstigen Finanzierungsbedingungen sowie die Teilfinanzierungen durch Dritte wurden folgende notwendige größere Investitionsmaßnahmen, die nicht in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen waren, im Haushalt 2015/2016 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

2015

Unterkünfte für Asylbegehrende	1.200.000 €
Schulzentrum Troisdorf Sieglar	60.000 € (Eigenanteil)
Aggerdeich	80.000 € (Eigenanteil /Neuveranschlagung)

2016

Unterkünfte Asylbegehrende	500.000 €
Schulzentrum Troisdorf-Sieglar	780.000 € (Eigenanteil)
Aggerdeich	800.000 € (Eigenanteil/Neuveranschlagung)

2017

Schulzentrum Troisdorf-Sieglar	1.500.000 € (Eigenanteil)
Feuerwehrgerätehaus Altenrath	200.000 €
Aggerdeich	1.200.000 € (Eigenanteil/Neuveranschlagung)

2018

Schulzentrum Troisdorf-Sieglar	1.500.000 € (Eigenanteil)
Feuerwehrgerätehaus Altenrath	650.000 €
Feuerwehrgerätehaus Bergheim	650.000 €
Aggerdeich	320.000 € (Eigenanteil/Neuveranschlagung)

2019

Schulzentrum Troisdorf-Sieglar	1.500.000 € (Eigenanteil)
Feuerwehrgerätehaus Altenrath	130.000 €
Feuerwehrgerätehaus Bergheim	800.000 €

Bzgl. der gesamten Investitionsplanung erfolgte eine Überprüfung. Vorstehend genannte Investitionsmaßnahmen z.B. im Bereich der Schaffung von Unterkünften für Asylbegehrende, im Brandschutz oder im Hochwasserschutz sind auch im Hinblick auf die Teilfinanzierung durch erhebliche Zuweisungen in die Finanzplanung aufgenommen worden. Eine Netto-Neuverschuldung wurde damit nicht mehr erreicht. Im Planungszeitraum ist eine Neuverschuldung in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro geplant. Nach den aktuellen Diskussionen ist

Haushalt 2015/2016

noch mit einer Beteiligung durch Bund/Land an den Unterkunftskosten für Asylbegehrende zu rechnen, so dass sich hierdurch die Kreditaufnahmen in 2015 und 2016 möglicherweise noch verringern könnten.

Die Entwicklung der Schulden ist gesondert in den Anlagen zum Haushalt dargestellt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt festgestellt.

Gemäß den Plandaten schließen die Gesamtergebnisplandaten der Haushaltsjahre 2015 und 2016 nebst mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 mit Fehlbeträgen ab.

Nachfolgend sind die festgestellten bzw. geplanten Jahresüberschüsse/-fehlbeträge und die daraus resultierende Minderung des Eigenkapitals durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2008 bis 2019 sowie der allgemeinen Rücklage dargestellt.

Jahr	Fehlbedarf / Überschuss (-)	Finanzplanung 2012	Entnahme (-)/Zuführung Ausgleichsrücklage	Entnahme allgemeine Rücklage / Plandaten (P)
2008	8.030.022 €* €		0 €	0 €
2009	-22.088.482 €		-22.088.482 €	0 €
2010	-23.510.617 €		-11.803.518 €	- 11.707.099 €
2011	-21.255.868 €		0 €	- 21.255.868 €
2012	12.903.261 €		20.933.283 €* €	0 €
2013	- 12.804.196 €		-12.804.196 €	0 €
2014	- 9.283.348 €		-8.129.087 €	- 1.154.261 € (P)
2015	- 17.545.319 €		0 €	- 17.545.319 € (P)
2016	- 7.508.934 €		0 €	- 7.508.934 € (P)
2017	- 5.366.327 €		0 €	- 5.366.327 € (P)
2018	- 4.038.744 €		0 €	- 4.038.744 € (P)
2019	- 2.419.786 €		0 €	- 2.419.786 € (P)

geprüfte und festgestellte Rechnungsergebnisse bis 2013

* Zuführung Jahresüberschüsse 2008 und 2012 im Jahresabschluss 2012

Festzustellen ist, dass der in § 75 Abs. 1 GO NRW normierte Haushaltsausgleich im Jahr im Jahr 2008 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant war und gemäß dem Rechnungsergebnis zum Jahresabschluss 2008 ohne Ausgleichsrücklagenentnahme erreicht wurde. Das Jahresergebnis 2008 weist einen Überschuss von rd. 8 Mio. Euro aus. Gemäß geprüftem und beschlossenen Jahresabschluss 2010 ist die Ausgleichsrücklage in diesem Jahr aufgezehrt worden und darüber hinaus - wie geplant - eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgt. Ebenso war der Jahresfehlbetrag 2011 durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro (geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,3 Mio. Euro) sowie der Jahresüberschuss 2008 von rd. 8 Mio. Euro wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese zum 01.01.2013 einen Bestand in Höhe von rd. 20,9 Mio. Euro auswies.

Das Prüfungs- und Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses 2013 ist abgeschlossen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro kann über die

Haushalt 2015/2016

Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Die Planung sah für 2013 einen um rd. 3,9 Mio. Euro höheren Jahresfehlbetrag vor.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 ist gemäß Plandaten mit rd. 9,3 Mio. Euro ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2013/2014 war ein Ausgleich des Fehlbetrages über die Allgemeine Rücklage vorgesehen. Ein Teilbetrag des Jahresfehlbetrages 2014, der auf Grund der erhöhten Aufwendungen für soziale Leistungen, Kindertagesbetreuung und Personal sowie möglichen Verschlechterungen in den allgemeinen Finanzmitteln höher ausfallen wird, kann nunmehr noch über den Restbestand der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden.

Haushalt 2015/2016

Entwicklung Eigenkapital

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der festgestellten bzw. des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2013 sowie der Plandaten für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 nebst mittelfristiger Finanzplanung dar.

Stand am	Eigenkapital insgesamt	davon Allg. Rücklage	davon Ausgleichsrücklage	Fehlbetrag/Überschuss Ergebnis Haushalt/Plan	Inanspruchn. Ausgleichs-Rücklage	Inanspruchn. Allgemeine Rücklage	Reduzierung Allg. Rücklage in %
01.01.2008	263.151.935	229.259.935	33.892.000	8.030.022			
01.01.2009	282.019.045	248.127.045	33.892.000	-22.088.482	22.088.482		
01.01.2010	260.237.035	248.433.517	11.803.518	-23.510.617	11.803.518	11.707.099	4,7
01.01.2011	239.593.415	239.593.415		-21.255.868		21.255.868	8,9
01.01.2012	217.487.072	209.457.050		12.903.262			
01.01.2013	230.395.025	209.461.742	20.933.284	-12.804.197	12.804.197		
01.01.2014	217.444.636	209.315.549	8.129.087	18.000.000*	8.129.087	9.870.913	4,7
01.01.2015	199.444.636	199.444.636		-17.545.319		17.545.319	8,8
01.01.2016	181.899.317	181.899.317		-7.508.934		7.508.934	4,1
01.01.2017	174.390.383	174.390.383		-5.366.327		5.366.327	3,1
01.01.2018	169.024.056	169.024.056		-4.038.744		4.038.744	2,4
01.01.2019	164.985.312	164.985.312		-2.419.786		2.419.786	1,5

voraussichtliches Jahresergebnis 2014

Haushalt 2015/2016

3. Haushaltskennzahlen

Die Entwicklung der Haushaltskennzahlen der Stadt Troisdorf ist nachfolgend aufgezeigt:

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE* %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht.	107,8	85,8	86,2	88,1	107,3	93,2	95,2	90,7	96,2	97,5	98,3	99,5
Steuerquote Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Bei einer hohen Steuerquote besteht tendenziell weniger Abhängigkeit von externen Entwicklungen.	65,2	71,7	63,9	65,4	65,0	64,9	62,9	68,0	64,4	64,1	64,1	64,1
Zuwendungsquote Der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen gibt Hinweise darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	18,0	8,9	16,1	16,1	18,6	16,5	20,5	15,3	19,1	20,0	21,2	21,3
Drittfinanzierungsquote Das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren.	38,9	40,2	42,1	42,7	45,9	49,2	40,4	43,9	43,8	43,8	43,8	43,8
Personalintensität Die Höhe des Anteils der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.	29,0	27,5	29,1	29,2	28,4	30,3	28,6	29,6	29,4	29,3	29,0	29,0
Transferaufwandsquote Die Kennzahl stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar.	37,7	38,4	36,7	36,9	38,3	38,5	39,0	39,8	40,1	40,6	40,3	40,6
Abschreibungsintensität Die Höhe des Anteils der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen zeigt, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.	9,8	9,4	9,4	9,1	9,8	8,8	8,5	8,4	8,3	8,1	8,0	7,9
Zinslastquote Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.	3,5	2,6	2,4	2,3	1,9	1,8	2,3	2,0	1,9	2,0	2,0	2,0
Sach- und Dienstleistungsquote Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.	16,6	17,8	18,3	16,2	16,9	16,4	17,4	16,7	16,8	16,7	17,5	17,4

* RE = Rechnungsergebnis, 2013 = Entwurf Rechnungsergebnis

4. Ausblick

Mit dem Haushaltsplan 2015 und 2016 wird ein genehmigungspflichtiger Haushalt vorgelegt. Der Haushaltsplanentwurf nebst mittelfristiger Finanzplanung weist Fehlbeträge aus. Diese können nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, d.h. es wird im gesamten Planungszeitraum ein jährlicher Eigenkapitalverzehr ausgewiesen.

Mit dem GFG 2012 sind erhebliche Strukturänderungen im Finanzausgleich erfolgt; diese neue Struktur wurde in der nunmehr vorliegenden ersten Modellrechnung GFG 2015 fortgeführt und in Teilbereichen erneut geändert. Wie bereits ausgeführt, wird durch die derzeitigen Regelungen des Finanzausgleichs in NRW der kreisangehörige Raum benachteiligt.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen, insbesondere im Rahmen des Konnexitätsprinzips, wird auch weiterhin Thema bleiben.

Kleine Schritte sind mit einer sukzessiven Übernahme von Sozialaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter durch den Bund, der Soforthilfe des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro (50% zur Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und 50% über die Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer) sowie der teilweisen Erhöhung von Landeszuschüssen im Bereich der Kinderbetreuung zu erkennen.

Unmittelbar im kommunalen Haushalt werden sich lediglich die Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer sowie zweckgebundene Zuweisungen auswirken.

Eine erwartete Senkung der Kreisumlage seitens des Rhein-Sieg-Kreises im Hinblick auf die Soforthilfen des Bundes ist nicht erfolgt.

Wegen der steigenden Zuwanderungen plant die Bundesregierung eine Soforthilfe an die Kommunen in Höhe von 25 Mio. Euro, die in Form eines Sonderzuschlages zur diesjährigen Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Hartz-IV Bezieher fließen soll. Der städtische Haushalt wäre hiervon nur mittelbar betroffen. Darüber hinaus sollen aus den Krankenhilfeleistungen der Kommunen die Aufwendungen für Impfungen auf die Krankenkassen verlagert werden. In welcher Größenordnung sich die Entlastungen im städtischen Haushalt auswirken werden, kann noch nicht beziffert werden. Aktuell sollen für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge günstige Kreditfinanzierungen ermöglicht werden. Dies würde für die Stadt Troisdorf zu einer - wenn auch minimalen - Zinsentlastung führen.

Der Bund beabsichtigt zudem, dass Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in den Haushaltsjahren 2016-2018 um weitere 550 Mio. Euro aufzustocken und einen Festbetrag im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder um jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 zu erhöhen. Hier muss sichergestellt werden, dass diese Mittel aus der Bundesbeteiligung auch zur Finanzierung der Betriebskosten der Kinderbetreuung durch die Länder an die Kommunen weitergeleitet werden.

Eine weitere Herausforderung – auch finanzieller Art – wird zudem die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (Inklusion). Die bisherigen Beratungen auf Landesebene zeigen, dass auch hier eine ausreichende Finanzausstattung nicht zu erwarten ist.

Seitens der Landesregierung werden nach dem Stärkungspaktgesetz in einer zweiten Stufe weitere Konsolidierungshilfen für Kommunen gewährt. Hierfür werden Mittel im Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse für die Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierungshilfe einbehalten.

Haushalt 2015/2016

Die Entwicklungen der kommunalen Steuern in Troisdorf entsprechen aktuell insgesamt den Plandaten. Die bisherigen Zahlungen aus dem Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen hinter den Plandaten zurück. Die Höhe der weiteren Zahlungen bleibt abzuwarten.

Die Kassenkredite der Kommunen NRW lagen zum 31.12.2013 bei rd. 25,03 Mrd. Euro. Das bedeutet, dass die Kommunen im letzten Jahr die Kassenkredite um rd. 1,4 Mrd. Euro zur Finanzierung von laufendem Verwaltungsaufwand erhöhen mussten. Für die Beurteilung des kommunalen Haushaltsausgleichs kommt es auf die Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan an. Bei einem Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW darf jedoch die Liquiditätsplanung nicht vergessen werden. Auch in Troisdorf wird die Liquidität durch Kassenkredite sichergestellt. Zum 31.12.2013 belief sich der Kassenkredit auf rd. 11,2 Mio. Euro.

Die Stadt Troisdorf selbst verfügt über eine eigene, gute Steuerkraft. Die Ausführungen in diesem Vorbericht lassen erkennen, dass die Stadt Troisdorf die in den Jahren 2007 – 2009 erheblich über den Planungen liegenden kommunalen Steuererträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer, in den nachfolgenden Haushaltsjahr 2010 und 2011 nicht mehr erreichen konnte.

Im Haushaltsjahr 2012 konnten erhebliche Mehrerträge verzeichnet werden, die aber überwiegend auf Einmaleffekte aus Steuernachveranlagungen, Ergebnisse aus Steuerprüfungen etc. zurückzuführen waren.

Insgesamt ist die Gewerbesteuer in Troisdorf jedoch die eigene Haupteinnahmequelle. Gewerbegebiete mit einem guten Branchenmix, engagierte Wirtschaftsförderung und Gewerbeneuansiedlungen zeigen ihre Wirkung in guten Steuererträgen.

Jedoch darf nicht verkannt werden, dass auch im Aufkommen der kommunalen Steuern konjunkturbedingte Risiken bestehen. Nicht kalkulierbare Unwägbarkeiten und Risiken bestehen zudem in der Zinsentwicklung, der Umlagenerhebung durch die Umlageverbände und der Verpflichtung zur Übernahme von Aufgaben ohne ausreichenden Finanzausgleich, die die Stadt Troisdorf selbst nicht beeinflussen kann und ggfls. hinnehmen muss.

Ob und in welchem Umfang die Kommunen die Selbstverwaltung künftig angesichts der zum Teil katastrophalen Finanzsituation von Städten und Gemeinden noch verwirklichen können, ist fraglich.

Kommunale Aufgabenerfüllung wird immer schwieriger und umfangreicher; die finanziellen Ressourcen sind bei weitem nicht auskömmlich.

Wie bereits dargestellt, erforderte die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurfes letztlich auch eine Erhöhung der kommunalen Steuersätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Die Finanzierung über kommunale Steuer- und Abgabenerhöhungen und damit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger wird als Lösung dauerhaft nicht ausreichend sein. Vielmehr wird grundsätzlich mit der Frage „Wie viel Staat brauchen wir?“ der Aufgabenumfang und -standard überprüft und neu definiert werden müssen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 war es unumgänglich, insbesondere auch den Umfang und die Fortgewährung/-setzung von freiwilligen Leistungen kritisch zu hinterfragen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch freiwillige Leistungen Strukturen unterhalten bzw. unterstützt werden, die an anderer Stelle kommunale Hilfestellungen und Leistungen minimieren.

Haushalt 2015/2016

Auch wenn der städtische Haushalt im kommenden Jahr wesentlich geringere Erträge aus dem Finanzausgleich hinnehmen muss und hierdurch die Finanzwirtschaft der Stadt eingeengt wird, wird mit Blick auf die eigene Steuerkraft an dem langfristigen Ziel, einen strukturell ausgeglichenen bzw. zumindest genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, festgehalten.

Dies wird jedoch ohne eine auskömmliche Finanzierung im Rahmen des Finanzausgleichs äußerst schwierig werden. Die Ausgestaltung der seit längerem geplanten Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen wird hier eine gewichtige Rolle spielen müssen. Auch wenn in erster Linie Fragen der Bund-Länder-Beziehungen beraten werden, darf nicht verkannt werden, dass die Länderfinanzen in erheblichem Umfang Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen haben.